Wie kann für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit der Begriff "Stadt" definiert werden? (Lehrerinformation)

Voraussetzung für die Beschäftigung mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten ist die Klärung der Frage, was denn eigentlich eine Stadt ist. Hierbei sind heutige Kategorien – so geht die moderne statistische Definition der Stadt von einer Mindesteinwohnerzahl von 20000 aus – oft nicht sinnvoll anwendbar. Einen ganz wesentlichen und heute noch gültigen Beitrag zu einer Definition städtischen Lebens im Mittelalter und der Frühen Neuzeit leisteten Carl Haase, Heinz Stoob und Franz Irsigler.

Carl Haase stellte 1960 fest:

"Man wird notwendigerweise zu einem "kombinierten" Stadtbegriff kommen müssen, der die Einzelbegriffe in ihrer Einseitigkeit überwindet, in sich aufnimmt und die Stadt als Ganzheit zu erfassen strebt. Nur eine Summe von Kriterien, ein "Kriterienbündel" (Ausdruck von Heinz Stoob) kann den Stadtbegriff ausmachen. An dieser Einsicht führt kein Weg vorbei. Aber hier, bei diesem kombinierten Stadtbegriff, beginnen die Schwierigkeiten. Denn es fragt sich nun, wie sich dieses Kriterienbündel zusammensetzen soll."

Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster ³1976.

Franz Irsigler gliederte das von Haase und Stoob vorgeschlagene "Kriterienbündel" 1983 wie folgt auf:

"Danach ist die Stadt eine vom Dorf und nichtagrarischen Einzelsiedlung unterschiedene Siedlung relativer Größe mit verdichteter, gegliederter Bebauung, beruflich spezialisierter und sozialgeschichteter Bevölkerung und zentralen Funktionen politisch-herrschaftlichmilitärischer, wirtschaftlicher und kultisch-kultureller Art für eine bestimmte Region oder regionale Bevölkerung."

Irsigler, Franz: Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte, in: Neithard Bulst/Jochen Hoock/Franz Irsigler (Hgg.): Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert, Trier 1983, S. 26.

Über Irsigler hinausgehend sei noch auf die rechtliche Sonderstellung der Stadt und ihrer Bewohner verwiesen.